



FOG

Gesundheit-Pflege

Klasse 11



Stand: 01/2016

Fachoberschule Gesundheit und Soziales

Schwerpunkt

Gesundheit-Pflege

Klasse 11

Informationen für Praktikumsbetriebe

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

seit dem Schuljahr 2015 / 2016 führen wir die **Klasse 11** der **Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Gesundheit-Pflege (kurz FOG) an den BBS Haarentor**.

In dieser Schulform werden theoretische und praktische Kenntnisse im gesundheitlich-pflegerischen Bereich vermittelt. Zu diesem Zweck besucht die Schülerin / der Schüler an zwei Wochentagen unsere Schule (voraussichtlich Montag und Freitag), an den übrigen drei Wochentagen absolviert sie / er ein Praktikum in einem Betrieb des Gesundheitswesens.

Wir bitten Sie im Namen unserer Schülerinnen und Schüler sehr herzlich, den Jugendlichen einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen und so an ihrer beruflichen Qualifizierung mitzuwirken. Für Ihre Kooperationsbereitschaft danken wir Ihnen schon jetzt.

Mit diesem Informationsschreiben möchten wir Ihnen grundsätzliche Fragen rund um das Praktikum der FO Gesundheit-Pflege Klasse 11 beantworten. Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung - Ansprechpartnerinnen siehe unten.



1. Welches Ziel verfolgt die FOG 11?

Die Fachoberschule Gesundheit-Pflege führt auf einem berufsbezogenen Weg in zwei Jahren (Klasse 11 und 12) zur Fachhochschulreife und bietet damit z. B. einen Zugang zu Fachhochschulen.

2. Welche Praktikumeinrichtungen sind geeignet?

Für das Praktikum eignen sich: Krankenhäuser, Seniorenheime, Pflegeeinrichtungen, Rettungsdienste, größere medizinische Versorgungszentren (MVZ) etc. Eine Praktikumsstätigkeit in einer Arzt- oder Zahnarztpraxis wird i. d. R. nur dann anerkannt, wenn sie nicht mehr als ein halbes Jahr umfasst und sie planmäßig mit einem ebenfalls halbjährigen Einsatz in einem anderen Betrieb des Gesundheitswesens gekoppelt wird.

3. Wie können Sie die Praktikanten einsetzen?

Sinn eines betrieblichen Praktikums ist es, den Schülerinnen und Schülern auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Einblick in die Abläufe eines Betriebes im Bereich Gesundheit / Pflege zu geben.

Im Verlauf des Schuljahres müssen 960 Stunden Praktikum abgeleistet werden. Danach endet der Praktikumsvertrag. Hierbei wird von 40 Kalenderwochen à drei Praktikumsstagen à acht Stunden ausgegangen. Praktikumsstunden können auch während der Ferienzeiten, ggf. auch schon in den Sommerferien vor Schuljahresbeginn abgeleistet werden. Dies ist besonders dann sinnvoll, wenn das Schuljahr erst im September beginnt oder bereits im Juni endet.

Über die geleisteten Arbeitsstunden ist von den Praktikanten ein Praktikumsnachweis zu führen. Außerdem wird ein Praktikumsbericht verfasst.

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind vom Praktikumsbetrieb einzuhalten.

4. Muss der Einsatz des Praktikanten geplant werden? Erhält der Praktikant ein Arbeitszeugnis?

Ja, denn eine strukturierte Wissensvermittlung und das Ermöglichen von Erfahrungen setzt eine gewisse Strukturierung und Planung voraus. Daher ist zu Beginn des Schuljahres die Erstellung eines Praktikumsplans notwendig, der in der Schule vorgelegt werden muss – siehe hierzu auch ein Muster für einen Praktikumsplan im Anhang oder auf unserer Homepage unter www.bbs-haarentor.de – Bildungsangebote – Fachoberschule Gesundheit – Klasse 11.

Am Ende des Praktikums ist vom Praktikumsbetrieb für den Praktikanten ein qualifiziertes Arbeitszeugnis auszustellen.



5. Wie läuft die Zusammenarbeit zwischen Praktikumsbetrieb und Schule?

Das Praktikum steht unter der Aufsicht der Schule, es sind jedoch keine Besuche in den Einrichtungen vorgesehen. Die Klassenlehrkraft steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Zu Beginn des Schuljahrs findet ein Informationsabend für die Praktikumsbetriebe statt. Die Einladung erhalten Sie über Ihre Praktikantin / Ihren Praktikanten.

6. Was kostet die Praktikantin / der Praktikant?

Das Praktikum ist unentgeltlich, es besteht kein Anspruch auf Mindestlohn.

Dennoch entstehen den Praktikanten Kosten des täglichen Lebens. Im Gegensatz zu anderen Schülerinnen und Schülern ist es ihnen jedoch kaum möglich, nebenher anderweitig ein wenig Geld zu verdienen. Daher begrüßen wir eine finanzielle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

7. Unfallschutz / Impfschutz

An den Praktikumstagen sind die Schülerinnen und Schüler nicht über die Schule (GUV) unfallversichert. Dies gilt auch für den Hin- und Rückweg in Bezug auf die Praktikumsstelle. Die Praktikumsbetriebe müssen daher selbst für den Versicherungsschutz über ihre eigenen Unfallversicherungen sorgen.

Die Praktikantin / der Praktikant wendet sich rechtzeitig vor Aufnahme der Praktikumsstätigkeit - d.h. in der Regel im Zusammenhang mit der Schulplatzzusage ca. im März des Jahres - an die Einrichtung, um sämtliche Fragen rund um den erforderlichen Impfschutz und die allgemeine körperliche Eignung für das Praktikum zu klären.

Die Kosten für evtl. notwendige Impfungen werden bei Minderjährigen von den Krankenkassen übernommen. Bei Volljährigen können die Krankenkassen die Kostenübernahme verweigern.

Der Nachweis über den ausreichenden Impfschutz ist der Schule vorzulegen.

8. Ist ein Wechsel des Praktikumsplatzes möglich?

Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann planmäßig – z. B. zum Halbjahr – erfolgen, wenn er aus Gründen einer breiteren Orientierung im Berufsfeld von vorneherein so vereinbart und ein Praktikumsvertrag entsprechend mit zwei Einrichtungen abgeschlossen wurde.

Andernfalls ist ein Wechsel der Praktikumsstelle nur nach vorheriger Absprache mit der Klassenlehrkraft und dem Praktikumsbetreuer vor Ort im Betrieb möglich.



9. Was passiert, wenn eine Praktikantin / ein Praktikant so gut ist, dass der Betrieb ihr / ihm einen Ausbildungsplatz anbieten möchte?

Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler bei ihrer persönlichen Karriere in ihren Wunschgebieten zu unterstützen. Sollten Sie nach einem Jahr feststellen, dass die Praktikantin / der Praktikant gut in Ihr Team passt und Sie sie/ihn in Form einer dualen Berufsausbildung fördern möchten, steht dem nichts im Wege. Den Schülerinnen und Schülern steht nach der Ausbildung immer noch der Weg in die Klasse 12 der Fachoberschule frei.

10. Urlaubsanspruch

Im Rahmen des Praktikumsvertrages und des versicherungspflichtigen Einsatzes fallen anteilige Urlaubstage an. Die Anzahl der Urlaubstage richtet sich nach den tariflichen Vorgaben des jeweiligen Trägers des Praktikumsbetriebes und ist mit dem Praxisbetrieb am Anfang der Praktikumszeit abzuklären. Der Urlaub sollte in den Schulferien genommen werden.

11. Fehlzeiten

Bei Krankheit meldet sich die Schülerin / der Schüler umgehend bei der Praktikumsstelle. Genauere Regelungen zum Umgang mit der Krankmeldung sind jeweils individuell mit dem Praktikumsbetrieb abzusprechen.

Die Fehlzeiten sind – genau wie die Arbeitszeiten – im Praktikumsnachweis auszuweisen. Der Praktikant/ die Praktikantin legt der Schule (z.H. der Klassenleitung) innerhalb von drei Tagen eine Kopie der AU vor.

Wer sind unsere Ansprechpartner?

Vor und auch während des Praktikums tauchen in der Regel fortlaufend Fragen auf.

Zur Klärung sind wir Ihre Ansprechpartner:

BBS Haarentor
Ammerländer Heerstr. 33-39
26129 Oldenburg

www.bbs-haarentor.de

0441-77915-0

Kerstin Wellsandt
Leiterin Abteilung Gesundheit

kerstin.wellsandt@bbs-haarentor.de

0441-77915-16

Astrid Möhlmann

astrid.moehlmann@bbs-haarentor.de Fachobfrau FOG



Muster für einen Praktikumsplan

FOG Gesundheit und Soziales
Schwerpunkt Gesundheit-Pflege
Klasse 11

Stempel des Betriebs

Praktikumsplan

Die Praktikantin/der Praktikant: _____

Geburtsdatum: _____

wird in der Zeit vom _____ bis _____

nach folgendem Praktikumsplan ausgebildet:

Abteilung / Ausbildungsstation	vom	bis	Ausbildungsinhalt

Datum Unterschrift Praktikant / Praktikantin

Datum Unterschrift Praktikumsbetrieb